

# WARTUNGSVEREINBARUNG

(Dienstleistungsvertrag)

Einzelwartung                       Sammelwartung                      abgeschlossen zwischen

**Dem Benutzer/Eigentümer der Geräte**  
(Adresse zugleich Rechnungsadresse)

**und dem Wartungsunternehmen:**

Vorname: .	Name:                      Servicetechnik Stocksreiter OG
Nachname: .	Strasse:                      Marktplatz 1
Strasse: .	PLZ/Ort:                      8724 Spielberg
PLZ/Ort: .	Telefon:                      03512 83300
Telefon: .	Fax:                      -----
Fax: .	Mobil:                      0664 230 8720
Mobil: .	e-Mail:                      servicetechnik.stocksreiter@aon.at

**Installationsort des Gerätes (nur auszufüllen, wenn von Rechnungsadresse abweichend):**

Name: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Betreuer der Anlage (Name und Telefonnummer) .

Ersteller der Anlage (Name und Telefonnummer) .

**Das Wartungsunternehmen übernimmt die Wartungsarbeiten am Gerät/an den Geräten:**

Type: .

Fabrikationsnummer: .

Installationsdatum: .

**Die Wartung erfolgt jährlich zu folgendem Wartungspreis inkl. 20% Mehrwertsteuer.**

- Grundmodul Wartungsvertrag                      € .
- 12 Monate Arbeits- und Fahrtkostengarantie                      € .
- .....

## Grundmodul

Das Wartungsunternehmen bietet die Gewähr für einwandfreie Ausführung der Arbeiten:

Nach durchgeführter Vertragswartung geben wir zwei Monate Garantie auf Arbeits- und Fahrtkosten. Eventuell erforderliches Material wird verrechnet.

Sollte der notwendige Tausch eines Ersatzteiles im Zuge der Wartungsarbeiten vom Kunden untersagt werden und tritt in Folge hierdurch ein Schaden bzw. Geräteausfall ein, kann die Wartungsgarantie hierfür nicht in Anspruch genommen werden.

Dienstleistungen die außerhalb des Wartungsumfanges liegen, werden gesondert verrechnet. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Einfrieren, Korrosion von Heizkesseln, Heizkörper, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, ebenso nicht im Fall von höherer Gewalt, unsachgemäßer Bedienung, Beschädigung durch äußere Einwirkung, Stromausfall, Stromschwankung, Über-/Unterspannung, mangelhafter Wasserzu- und Ablauf, den Einbau von oder den Anschluss an Teile oder Geräte, die nicht Gegenstand der Wartungsvereinbarung sind.

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Bei Besitzwechsel oder Ortsveränderung des Gerätes, bei nicht durchgeführter Wartung durch das Wartungsunternehmen oder bei Nichtbezahlung der Rechnung durch den Auftraggeber ist der Vertrag ohne Kündigungsfrist sofort kündbar.

Preiserhöhung führt das Wartungsunternehmen, wenn erforderlich, immer per 01.10. durch. Die Wartung erfolgt zu einem vorangekündigten Termin. Der jährliche Wartungspreis ist nach Durchführung der Wartung in bar zu bezahlen.

Zu Beginn der Heizperiode, von Oktober bis Weihnachten, können Wartungen nur in dringenden Ausnahmefällen erledigt werden.

Eine Terminverschiebung bei Sammelwartung ist nur gegen Berechnung des Einzelwartungspreises möglich. Sollten mehrere Sammelwartungsteilnehmer eine gemeinsame Terminverschiebung wünschen, so wird der für die entsprechende Anzahl der teilnehmenden Wartungskunden gültige Sammelwartungspreis verrechnet.

Ort/Datum: / 08.06.2019

Ort/Datum: / 08.06.2019

.....  
Unterschrift Auftraggeber

.....  
Unterschrift Wartungsunternehmen

## 12 Monate Arbeits- und Fahrtkosten Garantie

Das Wartungsunternehmen bietet die Gewähr für einwandfreie Ausführung der Arbeiten:

-Nach durchgeführter Vertragswartung geben wir 12 Monate Garantie auf Arbeits- und Fahrtkosten. Eventuell erforderliches Material wird verrechnet.

Sollte der notwendige Tausch eines Ersatzteiles im Zuge der Wartungsarbeiten vom Kunden untersagt werden und tritt in Folge hierdurch ein Schaden bzw. Geräteausfall ein, kann die Wartungsgarantie hierfür nicht in Anspruch genommen werden.

Dieser Wartungsvertrag wird zusätzlich zum Grundwartungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, es gelten im übrigen die Bestimmungen des Grundwartungsvertrages soweit sie nicht durch diesen zusätzlichen Vertrag abgeändert werden. Der zusätzliche Wartungsvertrag kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Ort/Datum: / 08.06.2019

Ort/Datum: Spielberg / 08.06.2019

.....  
Unterschrift Auftraggeber

.....  
Unterschrift Wartungsunternehmen